

Inhalt

Vorwort	1
Einleitung.....	2
1 Anwendungsbereich.....	3
2 Normative Verweisungen.....	3
3 Begriffe.....	5
4 Allgemeine Anforderungen	6
5 Technische Anforderungen	6
5.1 Werkstoff/Oberfläche	6
5.2 Sicherheitstechnische Ausrüstungsteile.....	7
5.3 Isolierung	7
5.4 Behälter ohne Inliner.....	7
5.5 Behälter mit Inlinern	7
6 Hygienische Anforderungen.....	8
7 Prüfungen.....	9
8 Kennzeichnung	9
9 Dokumentation.....	9
Literaturhinweise.....	10

Einleitung

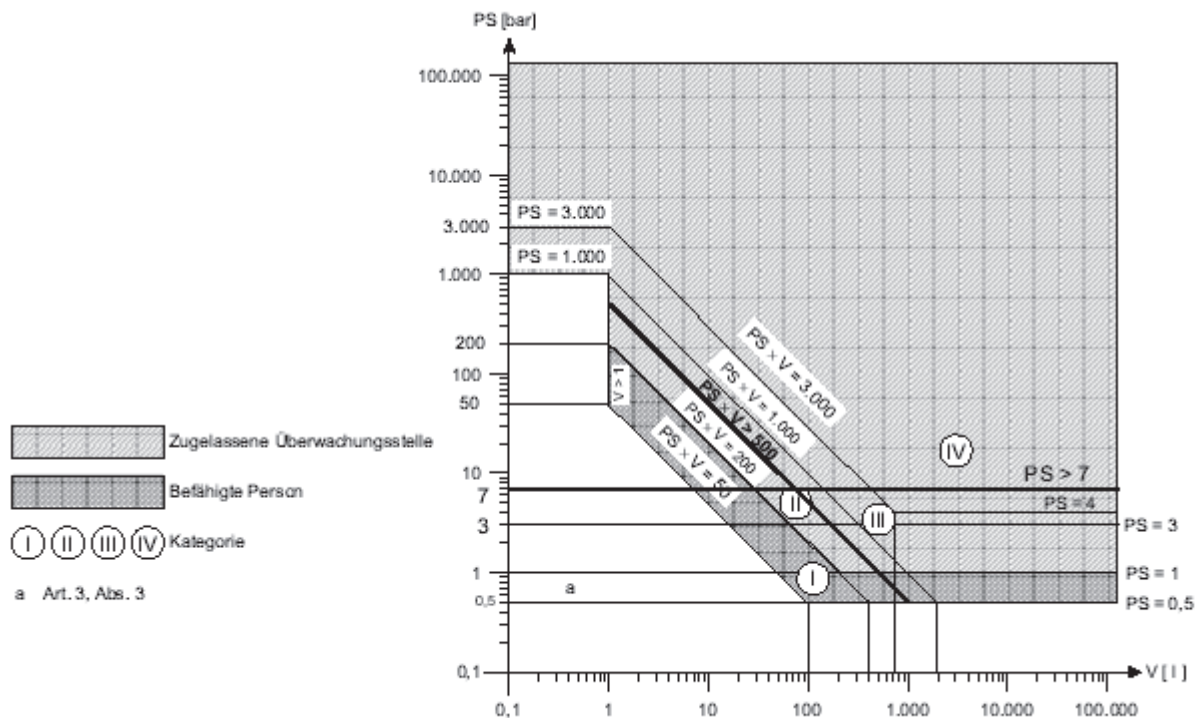
Für die Getränke- oder Grundstoffbehälter (nachfolgend „Behälter“ genannt) gilt:

Behälter, in denen ein Betriebsüberdruck (nachfolgend als maximal zulässiger Druck bezeichnet) entstehen kann, fallen üblicherweise unter den Anwendungsbereich der Druckgeräterichtlinie (97/23/EG). Sie müssen die in der DGRL im Anhang I genannten grundlegenden Anforderungen erfüllen.

Von der DGRL jedoch ausgenommen sind nur Getränke- und Grundstoffbehälter, wenn

- a) der maximal zulässige Druck (PS) maximal 0,5 bar beträgt;
- b) das Druck-Volumenprodukt ($PS \times V$) maximal 500 bar $\times$ l und einen maximal zulässigen Druck bis 7 bar erreicht (Artikel 1, Abschnitt 1 und 3, 18 der DGRL)

Bei Behältern nach DGRL, Artikel 3, Absatz 3 gilt der Stand der Technik oder die Übereinstimmung mit der in einem Mitgliedstaat geltenden guten Ingenieurpraxis, die in dieser Norm beschrieben ist (siehe Bild 1).



Legende

- a Artikel 3, Abschnitt 3
b Behälter dieser Norm

Bild 1 — Bereich der Behälter nach DGRL, Anhang II, Diagramm 2

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für Getränke- oder Grundstoffbehälter (nachfolgend „Behälter“ genannt) für einen zulässigen Betriebsüberdruck bis 3 bar und einem Nennvolumen über 100 Liter.

In dieser Norm werden technische und hygienische Anforderungen sowie die erforderlichen Prüfungen beschrieben.

Die Regelungen der „Gefahrgutverordnung Straße (GGVS)“ und der „14. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz (DGRL)“ bleiben durch diese Norm unberührt.

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

DIN 6647-1, *Packmittel — Zylindrische Getränke- und Grundstoffbehälter — Teil 1: Zulässiger Betriebsüberdruck bis 3 bar, Nennvolumen bis 50 Liter.*